

Staatskanzlei

Information

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 70

Telefax 032 627 21 26

kanzlei@sk.so.ch

www.so.ch

Medienmitteilung

Revision der Verordnungen im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände - Ja mit Vorbehalten

Solothurn, 12. März 2013 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern die Revision der Verordnungen im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Er ist aber dagegen, dass der Toleranzwert für Rückstände aus Abbauprodukten von Pestiziden im Trinkwasser erhöht werden soll.

Bisher war in der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung für Rückstände im Trinkwasser ein Toleranzwert von 0.1 ug/L pro Pestizid und Abbauprodukt verankert. Für einzelne Abbauprodukte aus Pestiziden soll nun ein 100-fach höherer Toleranzwert eingeführt werden.

Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass nur mit der Beibehaltung des bisherigen Toleranzwertes dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen wird. Es gelte zu verhindern, dass unser Grundwasser und unser Trinkwasser nachhaltig mit langlebigen Stoffen verschmutzt werde und dass bei der Aufbereitung von Trinkwasser unerwartet humantoxische Stoffe entstehen.

Der Gesetzgeber sei – so der Regierungsrat - in der Pflicht, solchen unerwünschten Effekten vorzubeugen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. Martin Kohler, Kantonschemiker, 032 627 24 03